

Beschluss zu Kriterien und Verfahren zur Kooperation von dghd-Mitgliedern mit der dghd bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Verabschiedet auf der dghd-Mitgliederversammlung am 28.02.2018 in Karlsruhe.

1. Der Vorstand der dghd oder ein vom Vorstand beauftragtes Mitglied wird - nach dem halben Ausschreibungszeitraum bzw. mind. 4 Wochen vor Antragseinreichung - inhaltlich an der Antragstellung beteiligt und kann mitbestimmen, welche Rolle der dghd in einer Kooperation avisiert wird.
2. Das „Produkt“ der Kooperation muss klar absehbar der Gemeinschaft der Mitglieder der dghd zugutekommen und/oder unmittelbar verwertbare Beiträge zur Arbeit der Kommissionen bzw. Arbeits- und Projektgruppen der dghd leisten; der Nutzen der Kooperation für die dghd-Mitglieder muss außerdem an geeigneter Stelle schriftlich niedergelegt sein, damit er den dghd-Mitgliedern direkt zugänglich kommuniziert werden kann. Thematisch passende Arbeitsgruppen, Netzwerke und Kommissionen werden dabei eingeladen. Alle Mitglieder der dghd werden in passendem Wege (z.B. mind. per Mailings, Infoveranstaltungen) über Zwischenergebnisse und das Produkt informiert.
3. Die Erstellung von Leistungen und Produkten (z. B. Vorbereitung und Durchführung von Workshops, Durchführung von Umfragen und deren Auswertungen, Erstellung von Dokumentationen) müssen in vollem Umfang mit Antragsressourcen seitens des Antragstellers abgedeckt werden. Leistungen dieser Art sind durch die dghd als gemeinnützigem Verein nicht leistbar.
4. Der dghd Vorstand muss einem Letter of Intent - der Ausführungen zu den obigen Punkten enthalten muss - durch einen Beschluss zustimmen.
5. Dieser Letter of Intent formalisiert die Kooperationen von dghd-Mitgliedern mit der dghd (vertreten durch den Vorstand) bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die dem Ziel der dghd-Satzung entsprechen. Ziel ist es, Mitglieder der dghd dabei zu unterstützen, bei Anträgen zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Verbindungen zu dghd-Aktivitäten darzulegen und die Community an Fördermaßnahmen transparent zu beteiligen.